

Bekanntmachung zu Tarifen des Hamburger Verkehrsverbundes

Datum der Bekanntmachung: 31.08.2021

Genehmigt von
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Datum der Genehmigung: 10.08.2021

Im HVV werden folgende Sonderangebote eingeführt bzw. aktualisiert:

- Anlage 1:* Benutzungsbedingungen für das Sonderangebot „hvv-Freifahrt“
- Anlage 2:* Benutzungsbedingungen für das Sonderangebot „Abo-Aktions-Wochen Deutschland“
- Anlage 3:* Benutzungsbedingungen für das Sonderangebot „SemesterTicket“
- Anlage 4:* Benutzungsbedingungen für das Sonderangebot „BonusTicket für Azubis“

hvv-Freifahrt

Mit diesem Angebot werden die ursprünglich für 2020 geplanten Freifahrttage aufgrund der Mehrwertsteuersenkung Juli bis Dezember 2020 nachgeholt.

1. Angebotszeitraum

Das tarifliche Sonderangebot „hvv-Freifahrt“ wird unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs am 05.09.2021, am 11.09.2021, am 18.09.2021 sowie dem 25.09.2021 angeboten.

2. Gültigkeit

In dem jeweiligen Angebotszeitraum wird für Fahrten innerhalb der HVV-Tarifringe A bis F von 0 Uhr bis Betriebsschluss kein Fahrgeld erhoben, in den RB/RE Bahnen jedoch nur in der 2. Wagenklasse.

3. Sonstige Bestimmungen

Die Nicht- oder Teilausnutzung dieses Sonderangebotes begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des HVV-Gemeinschaftstarifs

Abo-Aktions-Wochen Deutschland

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (DB) (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), die Beförderungsbedingungen der teilnehmenden Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und die Tarif- und Beförderungsbedingungen der beteiligten Landestarif- und Verkehrsverbundorganisationen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Die „Abo-Aktions-Wochen Deutschland“ werden im Zeitraum vom 13. – 26. September 2021 unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs angeboten.

3. Aktionsbeschreibung

Im Zeitraum nach Nr. 2 können Inhaber

- einer Zeitkarte im Abonnement, gemäß den Bedingungen der DB für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten);
- eines Zeitkartenangebots im Abonnement, gemäß der Besonderen Beförderungsbedingungen für Aktionsangebote der DB Regio AG, inklusive der speziellen Schüler-, Azubi- oder Studierenden-Zeitkarten;
- eines Zeitkartenangebotes im Abonnement, gemäß der Bedingungen der teilnehmenden Landestarifgesellschaften;
- eines Zeitkartenangebotes im Abonnement, gemäß der Bedingungen der teilnehmenden Verkehrsverbünde;

nach erfolgter digitaler Registrierung und digitalem Erwerb einer entsprechenden Fahrberechtigung, alle Nahverkehrsmittel der teilnehmenden EVU, Landestarife und Verkehrsverbünde für eine unbegrenzte Anzahl von Fahrten nutzen.

Für den HVV-Tarif umfasst dies folgende Fahrkarten:

- Abonnementskarten und Großkundenabonnements gemäß HVV-Gemeinschaftstarif Abschnitt 7 (Vollzeit-, Studierende-/Auszubildende-, Teilzeit-, Senioren, Schüler-Abonnementskarten sowie ProfiTickets)
- Semester-Tickets (Sonderangebot)
- Semester-Tickets Lüneburg (Sonderangebot)
- Spar-Senioren-Abonnementskarten (Sonderangebot)
- BonusTickets für Azubis (Sonderangebot)

4. Erwerb der Fahrberechtigung

Für den Erwerb der Fahrberechtigung ist eine Registrierung auf der auf hvv.de bekannt gegebenen Internetseite notwendig. Dabei sind folgende Daten anzugeben:

- Name des Nutzers;
- Adresse;
- E-Mail-Adresse;
- Name des EVU, des Landestarifes oder des Verkehrsverbundes, das/der die Zeitkarte gemäß Nr. 3 ausgegeben hat;
- Abo-Nummer und / oder Chipkartennummer (wenn vorhanden).

Nach erfolgter Registrierung und Bestätigung der Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen erhalten die Nutzer die digitale Fahrberechtigung als PDF-Datei an die E-Mail-Adresse, die bei der Registrierung angegeben wurde.

5. Nutzung der Fahrberechtigung

- 5.1 Zur Nutzung der Nahverkehrsmittel der beteiligten EVU, Landestarife und Verbünde ist bei der Fahrkartenkontrolle sowohl die digitale Fahrberechtigung und auch die zugrundeliegende Zeitkarte des „Heimat-EVU“, „Heimat-Landestarifs“ oder „Heimat- Verkehrsverbundes“ vorzulegen.
- 5.2 Da es sich bei der Fahrberechtigung um eine persönliche Fahrkarte handelt, ist auf Verlangen die Identität des Nutzers mithilfe eines amtlichen Lichtbildausweises

nachzuweisen.

- 5.3 Die per E-Mail zugesendete Fahrberechtigung ist entweder als digitales Ticket auf dem Smartphone, oder als Papierausdruck der PDF-Datei bei der Fahrt mitzuführen.
- 5.4 Die Fahrberechtigung gilt ausschließlich für den Nutzer selbst. Sie ist nicht übertragbar.
- 5.5 Etwaige Mitnahmeregelungen für Kinder und / oder weitere Personen gelten nicht außerhalb des Geltungsbereiches der Zeitkarte des „Heimat-EVU“, „Heimat-Landestarifs“ oder „Heimat-Verkehrsverbundes“.
- 5.6 Auch mit Fahrberechtigung der „Abo-Aktions-Wochen Deutschland“ bleiben die tageszeitlichen Einschränkungen der Geltungszeiten von HVV-Teilzeit-Karten innerhalb des gesamten Geltungsbereichs des HVV-Tarifs unverändert bestehen.

6. Beförderungsentgelt

Nach erfolgter Registrierung und Prüfung der Berechtigung wird die Fahrberechtigung kostenfrei ausgegeben.

7. Sonstige Bestimmungen

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

SemesterTicket

1. Laufzeit

Das SemesterTicket läuft unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs ab dem 1. Oktober 2021 bis auf weiteres als tarifliches Sonderangebot.

2. Betroffener Personenkreis

- 2.1 Zur Abnahme des SemesterTickets sind ausschließlich die jeweiligen Studierenden der öffentlichen, staatlich genehmigten oder staatlich anerkannten privaten Hochschulen bzw. Akademien im Sinne von § 1, Absatz 1, Ziffer 2a PBefAusglV berechtigt und verpflichtet, deren AStA, Träger oder deren Verwaltung mit der S-Bahn Hamburg GmbH einen entsprechenden Vertrag über das SemesterTicket abgeschlossen haben. Die Anzahl der durch die jeweiligen Studentenschaften abzunehmenden SemesterTickets pro Semester entspricht der Anzahl der für das Semester immatrikulierten Studierenden an der Hochschule/Akademie. SemesterTickets dürfen nur an immatrikulierte Studierende der jeweiligen Hochschule/Akademie ausgegeben werden.
- 2.2 Zur Inanspruchnahme der SchnellBus-Option sind Studierende berechtigt, deren Universität diese Variante anbietet.

3. Fahrkarte

Als Fahrkarte mit der Bezeichnung „SemesterTicket“ gilt eine für ein Semester mit dem Geltungsbeginn und Geltungsende (Datumsangaben) von der jeweiligen Hochschulverwaltung auf die betreffende Person ausgestellte Fahrberechtigungsbescheinigung. Sie ist nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Personalausweis, Führerschein oder Studierendenausweis mit Lichtbild gültig. Außer bei digitalen Semestertickets ist für die Inanspruchnahme der SchnellBus-Option das SemesterTicket durch einen fest verbundenen Aufkleber mit den veränderten Nutzungsbedingungen gekennzeichnet.

Das SemesterTicket ist eine Zeitkarte des Ausbildungsverkehrs für Studierende im Sinne des HVV-Gemeinschaftstarifs und im Sinne von § 45a PBefG und § 6a AEG (alte Fassung) in Verbindung mit Art. 8, § 2 ENeuOG.

4. Fahrpreis

Der Fahrpreis pro SemesterTicket ist zu Beginn des Semesters fällig und richtet sich nach der beigefügten Preisliste. Die Preise für die folgenden Semester werden gesondert beantragt.

5. Gültigkeit

- 5.1 Das SemesterTicket berechtigt zu beliebig vielen Fahrten in den Tarif-Ringen A, B, C, D und E an allen Tagen während des eingedruckten Geltungszeitraums von 0.00 Uhr des ersten Geltungstags bis Betriebsschluss des letzten Geltungstages.
- 5.2 Die Nutzungsberechtigung für das SemesterTicket mit SchnellBus-Option ist tageszeitlich eingeschränkt auf jeweils montags bis freitags von 9.00 Uhr bis Betriebsschluss, sonnabends, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen ganztägig bis Betriebsschluss.
- 5.3 Die SchnellBusse und die 1. Klasse können mitbenutzt werden, wenn ein Zuschlag nach dem HVV-Gemeinschaftstarif vorhanden ist. Die SchnellBusse können – außer bei digitalen Semestertickets - mitbenutzt werden, wenn ein Aufkleber mit der Schnellbus-Option vorhanden ist. Bei digitalen Semestertickets wird die Schnellbus-Option direkt in das Ticket eingetragen.
- 5.4 Bei Fahrten mit gültigen SemesterTickets können 3 Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden.

6. Weitere Bestimmungen

- 6.1 Das SemesterTicket ist nicht übertragbar.
- 6.2 Für Personen, die zur Nutzung eines SemesterTickets berechtigt sind, entfällt der Anspruch auf den Erwerb von Abonnements- und Zeitkarten für den Ausbildungsverkehr gemäß dem HVV-Gemeinschaftstarif für Verbindungen innerhalb des Geltungsbereichs des SemesterTickets.
- 6.3 Die Umwandlung eines regulären SemesterTickets in ein SemesterTicket mit SchnellBus-Option ist nur bis zum Ende des ersten Monats des Semesters zulässig. Ein Rücktausch in ein reguläres SemesterTicket ist nicht möglich.
- 6.4 Bei Tod oder Exmatrikulation erstattet die von der S-Bahn Hamburg GmbH zu benennende Stelle gegen entsprechenden Nachweis und gegen Rückgabe des SemesterTickets, sofern dieses nicht elektronisch entwertet wurde, Fahrgeld. Pro Erstattungstag wird 1/183 des Preises des

SemesterTickets vergütet. Einzelheiten zur Abwicklung der Erstattung werden besonders geregelt. Andere Erstattungsgründe können nicht geltend gemacht werden.

- 6.5 Bei Verlust des SemesterTickets durch Diebstahl, Raub, Abhandenkommen, Feuer, Explosion oder höhere Gewalt erhalten Studierende, wenn sie den Verlust auf dem dafür vorgesehenen Vordruck anzeigen, ein Ersatz-SemesterTicket für den Rest der Geltungsdauer, wobei keine Umwandlung eines SemesterTickets mit SchnellBus-Option oder eines regulären SemesterTickets vorgenommen werden darf. Das in Verlust geratene SemesterTicket ist ungültig. Findet es sich wieder an, ist es unverzüglich an die dafür vorgesehene Stelle abzuliefern.
- 6.6 Das Angebot ist erheblich ermäßigt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund der HVV-Beförderungsbedingungen §18 Absatz (7) i. V. m. §18 Absatz (9) bzw. der § 8 Absatz 1 Nummer 1 EVO i.V.m. § 8 Absatz 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 6.7 Im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen und die Beförderungsbedingungen der Verbundverkehrsunternehmen.

7. Digitale SemesterTickets

Abweichend von den Bestimmungen gilt für digitale SemesterTickets folgendes:

Digital ausgegebene SemesterTickets werden über das Smartphone des Studierenden dargestellt und sind mit einem Lichtbild versehen. Die Verbindung zu einem amtlichen Lichtbildausweis entfällt. Das digitale SemesterTicket gilt als ungültig, wenn das Ticket oder der Barcode mit einem grauen Overlay dargestellt ist. In diesem Falle muss eine Internetverbindung hergestellt werden, damit das digitale SemesterTicket aktualisiert werden kann.

Die Bereitstellung des digitalen SemesterTickets erfolgt über das Webportal der entsprechenden Universität.

Bei Tod oder Exmatrikulation liefert im Falle des digitalen SemesterTickets die entsprechende Universität der S-Bahn Hamburg GmbH den Nachweis, dass das SemesterTicket ungültig ist und nicht mehr von dem jeweiligen Uni-Webportal abgerufen werden kann. Über die S-Bahn Hamburg GmbH kann danach ein eventuelles Restguthaben ausgezahlt werden.

Bei einem Verlust des digitalen SemesterTickets ist eine Ersatzkartenregelung nicht notwendig, da das digitale SemesterTicket im Webportal der entsprechenden Universität vorgehalten wird und von dort jederzeit abrufbar ist.

Im Übrigen gelten für die Nutzung des digitalen SemesterTickets die Benutzungsbedingungen für „Fahrkarten zum Selbstaussuchen und per Smartphone“.

8. Preisliste des HVV für das SemesterTicket

Semester	Preis des SemesterTickets
Sommersemester 2020	177,60 €
Wintersemester 2020/2021	177,60 €
ab Sommersemester 2021	179,90 €

BonusTicket für Azubis

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „BonusTicket für Azubis“ läuft unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs vom 1. September 2021 bis auf Weiteres.

2. Berechtigtenkreis

Personen, die berechtigt sind, HVV-Zeitkarten für Auszubildende gemäß Abschnitt 3.3.1 b) Ziffer 1 (nur Schülerinnen und Schüler berufsbildender Schulen), 4 bis 8 des HVV-Gemeinschaftstarifs zu nutzen, können das BonusTicket für Azubis kaufen, wenn

- eine Gebietskörperschaft (Stadt Hamburg oder ein (Land-)Kreis) einen Bonus-Ticket-Mindestzuschuss von 20,00 € zum monatlichen Fahrgeld zahlt (nur Ausbildungsstandort der zuschuss-zahlenden Gebietskörperschaft) und
 - der Arbeitgeber des Auszubildenden einen Mindestzuschuss von 20,00 € zum monatlichen Fahrgeld zahlt.
- Die Gebietskörperschaft (Stadt Hamburg oder ein (Land-)Kreis) kann den Zuschuss des Arbeitgebers mit übernehmen.
- Voraussetzung für die Zuschusszahlung der Gebietskörperschaft ist eine Vereinbarung über die Abrechnung der Zuschüsse zum BonusTicket für Azubis mit der Gebietskörperschaft.

3. Verkauf

BonusTickets für Azubis sind nur im Abonnement oder als ProfiTicket erhältlich.

Bei BonusTicket für Azubis im Abonnement gelten die Regelungen für Abonnements gemäß HVV-Gemeinschaftstarif mit folgenden Abweichungen:

- Abo-Startkarten (Abschnitt 3.2.8 des HVV-Gemeinschaftstarifs) werden nicht ausgegeben.
- Die Differenz zum Monatskartenpreis bei vorzeitiger Beendigung des Abonnements (Abschnitt 3.2.5, Abs. 2 des HVV-Gemeinschaftstarifs) wird nicht nacherhoben.

Bei Arbeitgebern, die am Großkundenabonnement teilnehmen, wird das BonusTicket für Azubis als ProfiTicket ausgegeben. Zusätzlich gelten folgende Regelungen:

- BonusTickets für Azubis, die als ProfiTicket an Auszubildende ausgegeben werden, sind im Sinne des Abschnitt 3.5.1 des Gemeinschaftstarifs zu den ProfiTickets zu rechnen, für die Fahrgeld entrichtet wird.
- Arbeitgeber im Großkundenabonnement, die am BonusTicket für Azubis teilnehmen, geben für den Ausbildungsstandort der jeweiligen Gebietskörperschaft keine regulären ProfiTickets für Auszubildende aus.

4. Gültigkeit

Ein BonusTicket für Azubis im Abonnement gilt wie eine Abonnementskarte für Auszubildende mit dem Geltungsbereich Gesamtnetz.

Ein BonusTicket für Azubis als ProfiTicket gilt wie ein ProfiTicket für Auszubildende mit dem Geltungsbereich Gesamtnetz. Abweichend gelten bei Nicht-Rückgabe bzw. Nicht-Vorlage gemäß Abschnitt 3.5.6.2 des HVV-Gemeinschaftstarifs die Regelungen wie bei einem ProfiTicket 2 Ringe.

5. Fahrpreis

Der Fahrpreis des BonusTicket für Azubis beträgt 70,00 € und teilt sich wie folgt auf:

30,00 € Fahrpreis-Anteil für den Fahrgast

20,00 € Zuschuss der Gebietskörperschaft (Stadt Hamburg oder ein (Land-)Kreis) zum BonusTicket für Azubis

20,00 € Zuschuss des Arbeitgebers / ersatzweise der Gebietskörperschaft zum BonusTicket für Azubis

6. Weitere Bestimmungen

Für die elektronische Ausgabe des BonusTicket für Azubis in der App „DB Navigator“ gelten ergänzend die Benutzungsbedingungen für „Fahrkarten zum Selbstaussuchen und per Smartphone“. Des Weiteren gelten für BonusTicks für Azubis, die digital in der App „DB Navigator“ ausgegeben wurden, die Bestimmungen für die Ausgabe auf der HVV-Card sinngemäß.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des HVV-Tarifs.